

Ausweis - Kinderreisepass

Der Kinderreisepass kann sofort ausgestellt werden, wenn alle Unterlagen vorliegen. Der Kinderreisepass ist grundsätzlich sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten anerkannt wird. Nähere Auskünfte über die Einreisebestimmungen erhalten Sie bei den Bürgerbüros der Stadt Ludwigshafen oder auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes.

Verlängerungen oder sonstige Veränderungen in Kinderausweisen nach altem Muster sind seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr zulässig. Ausnahme: Ein Lichtbild kann nachträglich angebracht werden.

Den Antrag (auch Verlängerung) müssen die Personensorgeberechtigten (Mutter und Vater oder Betreuer/in) stellen. Falls nur ein Elternteil vorspricht, ist eine gleichlautende schriftliche Erklärung der/des weiteren Personensorgeberechtigten und deren/dessen Personalausweis oder Pass vorzulegen. Das Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.

Erforderliche Unterlagen

- ■ Aktuelles biometrisches Lichtbild (auch bei einer Verlängerung)
Ausführung: Keine Uniform, keine uniformähnlichen Kleidungsstücke, Gesicht von vorne, nicht verdeckt und möglichst mit neutralem Ausdruck, Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Hintergrund muss heller als die Gesichtsfarbe sein, Größe: 45 mal 35 Millimeter, im Hochformat ohne Rand, Gesichtsausmaß mindestens 32 Millimeter, maximal 36 Millimeter. Das Gesicht muss in allen Teilen ausreichend und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- ■ Kinderausweis / Kinderreisepass, sofern ausgestellt
- ■ Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes beziehungsweise Familienbuch der Eltern
- ■ Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter
- ■ Rechtskräftiger Sorgerechtsbeschluss oder Original des Scheidungsurteils, wenn nur einem Elternteil das Sorgerecht zusteht

Steht die elterliche Sorge allein der Mutter zu, so hat sie eine schriftliche Auskunft des Jugendamtes vorzulegen, dass keine Sorgeerklärung nach Paragraph 1626 a BGB abgegeben wurde. Dies gilt nicht, wenn das Sorgerecht durch eine richterliche Entscheidung bestimmt wurde oder der Vater des Kindes gestorben ist.

- ■ Bestallungsurkunde, wenn Vormund bestellt ist
- ■ Reisepässe, Personalausweise der Vertretungsberechtigten
- ■ Beschluss des Familiengerichts, wenn ein Vertretungsberechtigter nicht erreichbar ist.

Gebühren

- ■ 13 Euro
- ■ Verlängerung oder Änderungen im Kinderreisepass: 6 Euro

Zusätzliche Informationen

Wichtiger Hinweis

Der maschinenlesbare deutsche Kinderpass berechtigt nur dann zur visumsfreien Einreise in die Vereinigten Staaten, wenn er vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Alternativ besteht für Kinder die Möglichkeit, mit einem regulären maschinenlesbaren Reisepass (e-Reisepass) visumsfrei in die Vereinigten Staaten einzureisen.

Bitte beachten Sie, dass Kinderausweise grundsätzlich nicht zur visafreien Einreise in die Vereinigten Staaten berechtigen.

Gültigkeit des Dokuments

- ■ 6 Jahre, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Onlineservices

Für das Bürgerbüro im Rathaus können Termine über das Internet vereinbart werden:

 [Online-Terminvereinbarung](#)